



1. Februar 2019

Exkursion zum Bundesfinanzhof am Mittwoch, den 27. Februar 2019

Liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer der steuerwissenschaftlichen Veranstaltungen,

der Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Finanz- und Steuerrecht bietet in diesem Wintersemester wieder eine Exkursion zum Bundesfinanzhof in München an. Sie wird am Mittwoch, den 27. Februar 2019, stattfinden. Auf Einladung von Herrn Vors. RiBFH Prof. Dr. Roland Wacker besteht die Gelegenheit, drei Verhandlungen des renommierten I. Senats des BFH beizuwohnen. Gegenstand der Verfahren sind Konzerndarlehen mit Auslandsbezug. Die Hornbach-Entscheidung des EuGH ist in diesem Zusammenhang zu beachten. Es handelt sich um eine aktuelle und ausgesprochen spannende Materie. Da den Verfahren in der Fachöffentlichkeit große Aufmerksamkeit geschenkt wird, ist die Teilnehmerzahl auf 15 Studierende begrenzt.

Die Exkursion wird durch studentische Qualitätssicherungsmittel finanziell unterstützt. Es ist davon auszugehen, dass die Reisekosten zu einem großen Teil gedeckt sind. Folgende Koordinaten sind für die Exkursion vorgesehen:

- Transportmittel: Deutsche Bahn;
- Voraussichtliche Abfahrt: 5:12 Uhr, Stuttgart Hauptbahnhof;
- Beginn der Verhandlungen: 9:00 Uhr;
- Voraussichtliche Ankunft: 22:59 Uhr, Stuttgart Hauptbahnhof.

Unter Angabe Ihres Namens und der Matrikelnummer können Sie sich bis Donnerstag, den 7. Februar 2019, 12:00 Uhr bei Frau Berthel per Email (berthel@uni-hohenheim.de) anmelden. Die

offenen Plätze werden nach dem Eingang der Anmeldungen vergeben. Wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass Ihre Anmeldung zur Exkursion verbindlich ist. Wer sich anmeldet und später absagt, nimmt einer anderen Person den Platz weg. Bitte beachten Sie auch, dass wir wegen des Beginns der ersten Verhandlung um 9:00 Uhr den frühen Zug nehmen müssen.

Unter dem Fachgebiet „Öffentliches Recht, Finanz- und Steuerrecht (550B)“ ist ein ILIAS-Kurs angelegt, in den Sie sich bitte eintragen, wenn Sie an der Veranstaltung teilnehmen wollen. Zudem wird bereits jetzt darauf hingewiesen, dass Sie bei der Exkursion einen gültigen Personalausweis oder Pass benötigen. Bitte denken Sie auch daran, dass wir die Universität repräsentieren. Ruhe im Gerichtsgebäude und insbesondere während der Verhandlungen ist selbstverständlich. Die Verhandlungen sollten nur verlassen werden, wenn der Vorsitzende sie unterbricht oder schließt. Während der Verhandlungen verwenden Sie bitte kein Handy. Der Lehrstuhl bedankt sich ganz herzlich bei Herrn Prof. Dr. Wacker, der die Exkursion ermöglicht und freut sich auf einen spannenden Tag am obersten Gerichtshof der Finanzgerichtsbarkeit mit vielen interessierten Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Ulrich Palm